

Postulat 377

Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben

Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024

Die Hallenbad Luzern AG erhöhte auf die neue Badesaison die Eintrittspreise für die angeschlossenen Freibäder und das Hallenbad deutlich. So steigen beispielsweise die Preise für Einzeleintritte ins Hallenbad Luzern, die Zimmereggbadi und das Strandbad Tribtschen je um 2 Franken, was eine deutliche Erhöhung darstellt.

Die Begründung der Hallenbad Luzern AG, dass aufgrund der gestiegenen Personal- und Energiekosten die Betriebskosten der Bäder gestiegen sind, ist zwar nachvollziehbar. Bedauerlich ist aber, dass die höheren Kosten nun teilweise auf die Eintrittspreise überwältzt werden. Für Besucherinnen und Besucher, insbesondere auch für Familien, wird die Erhöhung den Badebesuch deutlich verteuern. Auch im Zusammenhang mit Schwimmkursen (saure Zitrone des Kinderparlaments) und dem Ausbau des Schwimmunterrichts der Schulen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass ein niederschwelliger Zugang zum Schwimmunterricht und zum Schwimmen generell sehr wichtig ist.

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Stadtrat zudem das [Postulat 271](#): «Gratis-Badis – Freier Eintritt ins Freibad» behandelt. Es wurde nicht zuletzt deshalb relativ knapp abgelehnt, weil die Eintrittspreise in der Tribtschen- und der Zimmereggbadi als noch recht moderat – «als bescheidenen Beitrag in der Höhe eines Kaffees» – bezeichnet wurden. So wurde auch von den ablehnenden Kräften erwähnt, dass es moderate Preise brauche und dass «die Freibäder für alle bezahlbar bleiben müssen». Eine mögliche Preiserhöhung war damals kein Thema. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat als Leistungsbesteller der Hallenbad Luzern AG damals bereits über die Pläne informiert war, dass die Preise unmittelbar mit der Eröffnung nach den Sanierungen massiv erhöht werden. Gegenüber der Bevölkerung wurde jedoch nur wenige Tage vor der Einführung der Preiserhöhung informiert.

Am 27. Oktober 2022 hat der Grosse Stadtrat den [B+A 24/2022](#): «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027» beraten und den beschriebenen Leistungen zugestimmt. Zu den Preisen ist festgehalten: «Die Preispolitik orientiert sich an vergleichbaren Angeboten, wobei in der Festlegung der Preise der Stellung der Stadt als Hauptfinanziererin Rechnung zu tragen ist.»

Mit der Preiserhöhung sind die Eintrittspreise deutlich höher als diejenigen der umliegenden Gemeinden. Demzufolge ist nun die Stadt Luzern als Hauptfinanziererin in der Pflicht, Gegensteuer zu geben. Eine Erhöhung der Subventionen an die Hallenbad Luzern AG soll verhindern, dass die Eintrittspreise höher als diejenigen der umliegenden Gemeinden ausfallen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Eintrittspreise erschwinglich bleiben und somit alle sozialen Schichten Zugang zu den Bädern haben.

Der Stadtrat wird gebeten, die Subventionen an die Hallenbad Luzern AG zu überprüfen und sie so anzupassen, dass die Eintrittspreise wieder gesenkt werden können.